

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

| | | |
|--------------|---------------------------|------------------|
| 14. Jahrgang | Schorfheide, 12. Mai 2017 | Nummer 04 / 2017 |
|--------------|---------------------------|------------------|

INHALT DES AMTSBLATTES

| | |
|---|----------|
| Öffentliche Bekanntmachungen | 1 |
| Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) | 1 |
| 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2017 | 3 |
| Bekanntmachungsanordnung..... | 4 |
| Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Altenhof gemäß § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) | 4 |
| Sonstige amtliche Bekanntmachungen | 5 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 03.05.2017..... | 5 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 22. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.04.2017..... | 6 |

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in der Sitzung am 3. Mai 2017 beschlossen, den Entwurf des VBP Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ öffentlich auszulegen.

Ziel dieser Planung ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung eines Quartiers, in dem Menschen verschiedenen Alters miteinander wohnen, leben und arbeiten zu schaffen. Neben dem altersgemischten und barrierefreien Wohnen sollen die Voraussetzungen für spezifische Dienstleistungen, einen Markt, kleinteilige Verarbeitungs- und Vertriebsmöglichkeiten regionaler Produkte in Kombination mit Gastronomie, Veranstaltungsräumen und Übernachtungsangeboten geschaffen werden.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße etwa 3,7 ha befindet sich im Ortsteil Finowfurt auf dem Gelände des ehemaligen Schlossgutes ca. 100 m nördlich der B 167. Das Plangebiet grenzt im Norden an den Finowkanal. Es grenzt im Westen und Süden an die Wohn- und Gewerbegrundstücke, die an der Straße Schlossgutsiedlung liegen und im Osten an die Grün- und Kleingartenflächen, die an dem Weg liegen, der zur Fußgängerbrücke über den Finowkanal in den Gewerbepark führt.

Zum Plangebiet gehört das Flurstück 923 (alt 835 teilweise) in der Flur 10 der Gemarkung Finowfurt.

Die Entwürfe des VBP und der Begründung mit Umweltbericht und integriertem Artenschutzfachbeitrag sowie die unten aufgeführten verfügbaren Umweltinformationen liegen

vom 22. Mai 2017 bis einschließlich 23. Juni 2017

zu jedermanns Einsicht und Information während der folgenden Zeiten,

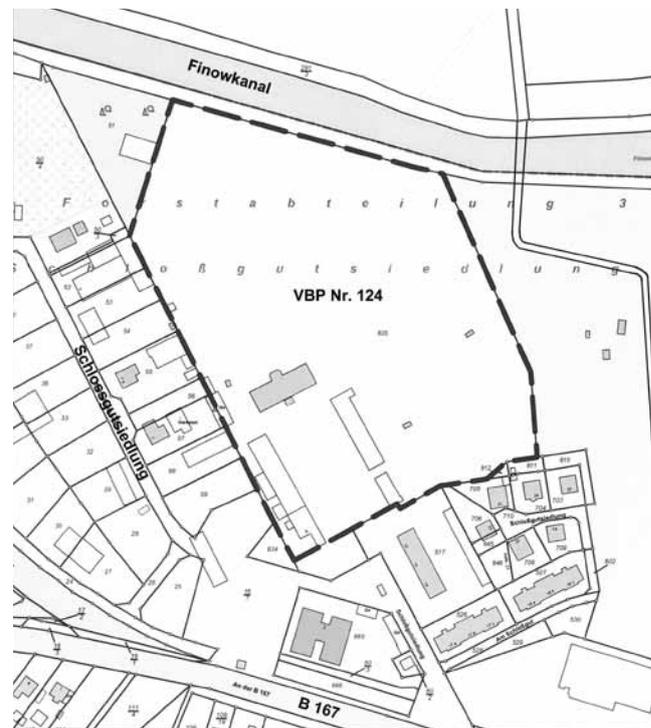
montags, mittwochs und donnerstags von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,

dienstags von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr sowie freitags von 09:00 – 12:00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 im Zimmer 2.11 öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel.: 03335 453417).

Die Offenlageunterlagen können während der Zeit der Auslage zusätzlich im Internet auf der Seite der Gemeinde Schorfheide www.gemeinde-schorfheide.de unter



Der Übersichtsplan (ohne Maßstab) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung

Bürgerservice/Städtebauliche Planungen/Öffentliche Beteiligung angesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift bei der Gemeinde Schorfheide im Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 in 16244 Schorfheide vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den VBP unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten **umweltrelevanter Informationen** zu den in § 1 (6) Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern mit nachfolgend genannten wesentlichen Auswirkungen sind verfügbar:

1. Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der **Fachbehörden des Landkreises Barnim vom 07.04.2016** (untere Naturschutzbehörde und die untere Bodenschutzbehörde) und des **Landesamtes für Umwelt (LfU)**, Abteilung Immissionsschutz und Gewässerschutz vom 06.04.2016 sowie die Stellungnahme des **Landesbetriebes Forst** vom 11.04.2016.

- **Die untere Naturschutzbehörde** bemerkt, dass auch eine parkartige oder gärtnerische Nutzung von Grünflächen mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden ist. Es sind Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Eingriffsfolgen zu ergreifen.
- **Die untere Bodenschutzbehörde** gibt an, dass das Planvorhaben an die vorbelastete Fläche „S17/04 Wirtschaftshof Finowfurt“ angrenzt. Aufgrund der historischen Nutzung ist von Vorbelastungen auszugehen. Daher werden die Flächen im Altlastenkataster des Landkreises Barnim geführt.
- **Das LfU, Belang Immissionsschutz**, gibt an, dass die Planung eine heranrückende schutzbedürftige Bebauung zum Gewerbepark darstellt.
- **Das LfU, Belang Wasserschutz**, gibt bekannt, dass keine Grundwassermessstellen im Plangebiet vorhanden sind.
- **Der Landesbetrieb Forst** gibt die Waldeigenschaft für Teile des Plangebietes bekannt und erläutert die Verfahrensweise zur Waldumwandlung. Für das Bauvorhaben sind 1,16 ha aktueller Waldfläche in Bauland, Verkehrs- und Grünfläche (Garten und Park) umzuwandeln. Als Kompensation hierfür erfolgt eine Laubbaumerstaufforstung möglichst im gleichen Naturraum.

Im Weiteren enthält der **Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Betrachtung** folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- mit folgenden **wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen**:
Informationen zu Belastungen auf die geplanten Wohn- und anderen Nutzungen durch die angrenzenden Gewerbebetriebe.

- mit folgenden **wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere**:

Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum der im Plangebiet vorkommenden geschützten Fledermäuse und verschiedenen Vogelarten.

Es wurde das Vorkommen von Biber, Fischotter, Fledermäusen, Brutvögeln, Reptilien, Amphibien, Landmollusken und holzbewohnenden Insekten untersucht. Geschützte Tiere sind durch das Bauvorhaben nicht unmittelbar gefährdet. Für den Verlust an Habitaten werden Ausgleichsmaßnahmen ergriffen. Für Gebäudebrüter werden Nisthilfen angebracht. Der potenzielle Verlust an Fledermauswinterquartieren kann durch Aufwertung bekannter Winterquartiere in der Umgebung kompensiert werden.

- mit folgenden **wesentlichen Auswirkungen auf die Pflanzen**:

Informationen zu den Einflüssen auf die Pflanzen und sonstiger Vegetation im Plangebiet durch die geplante Nutzung.

Der Verlust an geschützten Gehölzen auf Bau-, Verkehrs- und Grünflächen wird durch vorgeschriebene Ersatzbaumpflanzungen innerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen. Es werden Vermeidungsmaßnahmen festgelegt, wie die Beachtung von besonderen Bauzeiten und Termine für Gehölzschnitt und -rodung. Altbäume auf dem Gelände werden erhalten.

- mit folgenden **wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft**:

Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der geplanten Bebauung.

- mit folgenden **wesentlichen Auswirkungen auf den Boden und das Wasser**:

Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der geplanten Ver- und Entsigelung von Boden innerhalb des Plangebietes.

Auf der Bau- und Verkehrsfläche erfolgt eine Versiegelung, die durch Entsigelungsmaßnahmen im Geltungsbereich nicht vollständig kompensiert werden kann. Diese Nettoneuersiegelung wird durch Heckenpflanzungen und Renaturierungsmaßnahmen innerhalb sowie weiterer Entsigelungsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen.

- mit folgenden **wesentlichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft**:

Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Lufttemperatur, die Luftfeuchte und Verdunstungsenergie, die sich mit der geplanten Bebauung einstellen.

Schorfheide, 4. Mai 2017

Uwe Schoknecht

Uwe Schoknecht
Bürgermeister



**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.05.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR | erhöht um EUR | vermindert um EUR | und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge fest- gesetzt auf EUR |
|---|--|----------------------|--------------------------|--|
| <u>im Ergebnisplan</u> | | | | |
| ordentliche Erträge | 15.626.600 | 133.500 | 16.300 | 15.743.800 |
| ordentliche Aufwendungen | 14.856.400 | 265.900 | 12.500 | 15.109.800 |
| außerordentliche Erträge | 689.300 | 0 | 0 | 689.300 |
| außerordentliche Aufwendungen | 266.000 | 0 | 0 | 266.000 |
| <u>Im Finanzhaushalt</u> | | | | |
| die Einzahlungen | 17.745.200 | 551.300 | 593.800 | 17.702.700 |
| die Auszahlungen | 19.323.800 | 888.300 | 10.000 | 20.202.100 |
| <u>davon bei den:</u> | | | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 14.513.200 | 138.500 | 16.300 | 14.635.400 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 13.087.000 | 136.800 | 0 | 13.223.800 |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 2.302.000 | 412.300 | 577.500 | 2.137.300 |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 4.842.500 | 751.500 | 10.000 | 5.584.000 |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 930.000 | 0 | 0 | 930.000 |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 1.394.300 | 0 | 0 | 1.394.300 |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 | 0 | 0 | 0 |

Die §§ 2 – 5 werden nicht geändert.

Schorfheide, 4. Mai 2017


Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2017 und in die Anlagen nehmen.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2017 liegt in der Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1, Kämmerei, Zimmer 0.10 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2017 vom 04.05.2017 wird im Amtsblatt für die Gemeinde

Schorfheide, 14. Jahrgang, Nr. 04/2017 vom 12.05.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Schorfheide, 4. Mai 2017

Uwe Schoknecht

Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Altenhof gemäß § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 10. November 2015 unter der Beschluss Nr. BA/0120/15 beschlossen für den Ortsteil Altenhof eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zu erarbeiten.

Ziel der Erarbeitung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist es, das Baurecht für die Bürger klarzustellen und eine Grundlage für ein einheitliches Verwaltungshandeln zu schaffen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB durch Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung.

Der Entwurf der Satzung und der Begründung liegen vom 22. Mai 2017 bis einschließlich 21. Juni 2017 zu jedermanns Einsicht und Information während der folgenden Zeiten

montags, mittwochs und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,

sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Beratungsraum (Raum 0.4) im Erdgeschoss der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1, öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 03335-453459).

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Schorfheide vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Schorfheide, 28. April 2017

Uwe Schoknecht

Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der
19. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 03.05.2017**

Öffentlicher Teil

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Barnim über die Zusammenarbeit in Verfahren der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters

Vorlage: BA/0236/17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die im Folgenden in Anlage 1 aufgeführte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Barnim:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schorfheide wird beauftragt, die v. g. Vereinbarung abzuschließen.

Der Beschluss Nr. BA/0236/17 wurde, mit 16 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 124 "Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt"

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Beschluss über den Entwurf und die Offenlage

Vorlage: BA/0238/17

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 1 gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind der Verfahrensakte beizufügen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ entsprechend Abwägungsergebnis in der vorliegenden Fassung (Anlage 3).
Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) gebilligt.
4. Die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Begründung einschließlich Umweltbericht

sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Offenlage des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss Nr. BA/0238/17 wurde, mit 16 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: KA/0237/17

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

Der Beschluss Nr. KA/0237/17 wurde, mit 13 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, mehrheitlich gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit

Verkauf von zwei Grundstücken, Gemarkung Finowfurt, Flur 8

Vorlage: BA/0235/17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt den Verkauf der Grundstücke Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstücke 331/33 zur Größe von 4.851 m² sowie 506 zur Größe von 1.342 m².

Der Beschluss Nr. BA/0235/17 wurde, mit 16 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.



Uwe Schoknecht
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der 22. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.04.2017**

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

**Grundstücksangelegenheit
Ankauf einer Verkehrsfläche in der Flur 2 der
Gemarkung Groß Schönebeck**

Vorlage: BA/0222/17

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Ankauf des Flurstücks 252 in der Flur 2 der Gemarkung Groß Schönebeck mit einer Fläche von 66 m². Die Gemeinde Schorfheide trägt alle mit dem Kaufvertrag im Zusammenhang stehenden Kosten.

Der Beschluss Nr. BA/0222/17 wurde mit 6 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

**Grundstücksangelegenheit
Ankauf einer Verkehrsfläche in der Flur 2 der
Gemarkung Groß Schönebeck**

Vorlage: BA/0223/17

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Ankauf des Flurstücks 246 in der Flur 2 der Gemarkung Groß

Schönebeck mit einer Fläche von 229 m². Die Gemeinde Schorfheide trägt alle mit dem Kaufvertrag im Zusammenhang stehenden Kosten.

Der Beschluss Nr. BA/0223/17 wurde mit 6 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

**Grundstücksangelegenheit
Ankauf einer Verkehrsfläche in der Flur 2 der
Gemarkung Schlufft**

Vorlage: BA/0224/17

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Ankauf des Flurstücks 155 in der Flur 2 der Gemarkung Schlufft mit einer Fläche von 59 m². Die Gemeinde Schorfheide trägt alle mit dem Kaufvertrag im Zusammenhang stehenden Kosten.

Der Beschluss Nr. BA/0224/17 wurde mit 6 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.



Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Grill & Frank, Eberswalde
Auflage: 4.650 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.